

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1310/2013
Datum RR-Sitzung: 16. Oktober 2013
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 394925
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsbeitrag an die Stadtbauten Bern StaBe, Schwanengasse 10, 3000 Bern 14, für die Sanierung der Volksschule Länggasse in Bern, gemäss dem Standard MINERGIE®. EDV-Nr. 20558, Beitragszusicherung und mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Die Stadtbauten Bern planen die Volksschule Länggasse in Bern im MINERGIE® Standard zu sanieren. Das Gebäude weist eine Energiebezugsfläche von 4'375 m² auf. An die Gesamtkosten von 1,5 Mio. Franken sichert der Kanton einen Beitrag von max. **Fr 154'390.--** zu.

Diese Zusicherung erfolgt ohne Präjudiz für die zur Projektrealisierung erforderlichen Bewilligungen.



2 Rechtsgrundlagen

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG; BSG 741.1), Art. 58 Abs. 2
- Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV; BSG 741.111)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 8

3 Kosten, neue Ausgaben

Kantonsbeitrag gemäss Art. 58 KE nG

Fr. 154'390.--

Es handelt sich um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 46 FLG. Dem Kanton entstehen keine Folgekosten.

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Voraussichtliche Auszahlung in den Jahren 2013 bis 2018 nach Massgabe der vorhandenen Voranschlagskredite. Diese sind im entsprechenden Budget respektive Finanzplan eingestellt.

Produktgruppe: 09.03.9100 Nachhaltige Entwicklung

Konto: 562000 Beiträge an Gemeinden

5 Begründung

Das Vorhaben entspricht den Zielen des Energiegesetzes und der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Energiestrategie 2006. Dank der Einhaltung des Standards MINER-GIE[®] erfüllt die geplante Sanierung der Volksschule Länggasse in Bern, die Anforderungen an besonders energieeffiziente Gebäude im Sinne von Art. 58 Abs. 2 KEnG.

Die Berechnung der Förderbeiträge für vergleichbare kleinere Gebäudeanpassungen ist im Internet der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion publiziert. Angesichts der geringeren spezifischen Investition wird bei grossen Projekten, wie in diesem Fall, ein kleinerer Beitragssatz angewendet, der sich am harmonisierten Fördermodell (HFM) der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen orientiert. Das harmonisierte Fördermodell berücksichtigt insbesondere auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten, der im Rahmen des Globalbeitragsmodells des Bundes mit geeigneten Anpassungen periodisch Rechnung getragen wird. Sobald der Bund im Beitragsmodell entsprechende Anpassungen vornimmt, fliessen diese in das HFM ein.

6 Bedingungen

6.1 Beitragsempfänger

Beitragsempfänger und Eigentümer sind die Stadtbauten Bern StaBe, Schwanengasse 10, 3000 Bern 14. Bei einer Änderung der Trägerschaft setzt der Übergang dieser Beitragszusicherung auf die Rechtsnachfolgerin / den Rechtsnachfolger die Zustimmung der bisherigen Trägerschaft und die umfassende Annahme der Bedingungen durch die neue Trägerschaft voraus. Zustimmung und Bedingungsannahme sind schriftlich beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) einzureichen. Das AUE ist für die Genehmigung des Übergangs auf die neue Trägerschaft zuständig.

6.2 Beitragsgesuch

Dieser Beschluss bezieht sich auf das Gesuch vom 25. Juli 2013 (Eingang AUE 26. Juli 2013). Für wesentliche Projektänderungen, insbesondere solche, welche die Angaben unter Ziffer 6.3 tangieren, ist vorgängig eine schriftliche Zustimmung des AUE einzuholen.

6.3 Beitragshöhe

Für die Berechnung der Beitragshöhe wird die Energiebezugsfläche in m² ohne Raumhöhenkorrektur angenommen. Die massgebenden Eckdaten für die Beitragshöhe sind:

Total Energiebezugsfläche 4'375 m²
Ansatz pro m² Energiebezugsfläche ca. Fr. 35.-- pro m²

Total Kantonsbeitrag gemäss Art. 58 KEnG

max. Fr. 154'390.--

Die Auszahlung erfolgt auf Grund des MINERGIE® Zertifikates und der MINERGIE® Baubesätigung im Rahmen der vorhandenen Kredite.

6.4 Gültigkeitsdauer

Die Beitragszusicherung verfällt nach Ablauf von fünf Jahren ab der Genehmigung durch den Regierungsrat.

6.5 Rückforderung von Leistungen

Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. Die Rückforderung erfolgt, wenn die Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden (im Sinne von Art. 22 StBG).

Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes zur Sicherung des Beitragszweckes hingewiesen (Art. 20 ff. StBG).

6.6 CO₂-Einsparung

Die Wirkung der CO₂-Einsparung gebührt offiziell dem Kanton Bern. Die Wirkung kann nicht aufgeteilt oder anderen Organisationen abgetreten werden.

7 Eröffnung

Mit eingeschriebenem Brief durch das Amt für Umweltkoordination und Energie zu eröffnen an:

- Stadtbauten Bern StaBe, Schwanengasse 10, 3000 Bern 14

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion